



Merkblatt
zur Umsetzung der Richtlinie zur Bemessung von
Löschwasser-Rückhalteinrichtungen beim Lagern
wassergefährdender Stoffe (LÖRÜRI)
im Landkreis München

**Anlagentechnischer Brandschutz
und Geschäftsstelle des Kreis-
brandrates**

München, 03.09.2009

Hier: Einsatzplan über die Löschwasser-Rückhaltung

Nach der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteinrichtungen beim Lagern wassergefährdender Stoffe ist für bauliche Anlagen, die unter Punkt 2.1 fallen, eine Löschwasser-Rückhaltung vorzusehen.

Zusätzlich zu einem erforderlichen Feuerwehrplan, der dem Merkblatt – Einsatzpläne sowie der DIN 14 095 entsprechen muss, ist für diese baulichen Anlagen ein Plan über die vorbereiteten Bereiche für die Löschwasser-Rückhaltung zu erstellen.

Dieser Plan ist ebenfalls im Format DIN A 3 zu erstellen und muss nachfolgend genannte Inhalte aufweisen: (vgl. Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns „4.2 Einsatzpläne“)

- Grundriss des Betriebsgeländes (oder Darstellung in Teilbereichen)
- Bereiche/Gebäude für die eine Löschwasser-Rückhaltung erforderlich bzw. vorbereitet sind
- Eintragungen über die **Oberflächenentwässerung** mit Fließrichtung und Armaturen (**blau**)
- Eintragungen über **Schmutzwasserentwässerung** mit Fließrichtung und Armaturen (**orange**)
- Fassungsvermögen der vorbereiteten Löschwasser-Rückhaltebereiche

Kennzeichnungen von Gebäudezugängen:

Nach der LÖRÜRI sind alle Zugänge in die Gebäude bei denen eine Löschwasser-Rückhaltung erforderlich und vorbereitet ist, mit einem Schild nach DIN 4066, Größe 148 x 420 mm in metallisch geprägter Form mit der Aufschrift „Löschwasserrückhaltung“ zu kennzeichnen.

Löschwasserrückhaltung

Kennzeichnungen auf dem Betriebsgelände:

Des Weiteren ist es erforderlich, die Kanaldeckel auf dem Betriebsgelände farblich zu kennzeichnen. Dazu wurde im Landkreis München die Farbe **blau** für die Oberflächenentwässerung (Versickerung in Sickerschächten) und die Farbe **rot** für Betriebsabwässer bzw. Bereiche die in Rückhaltebecken führen festgelegt.

Aus diesen Hinweisen erhält der Einsatzleiter alle wichtigen Informationen, die für ein sofortiges und richtiges Handeln im Zusammenhang mit möglichem kontaminiertem Löschwasser erforderlich sind.

erstellt im September 2009

Jürgen Weiß